

LINDENER Nachrichten

LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de

Jahrgang 50 | Freitag, den 23. Oktober 2026 | Nummer 43

Aus dem Inhalt







Förderung des Kulturen- und Generationen übergreifenden Gemeinwesens

10. Lindener multikultureller Suppentag



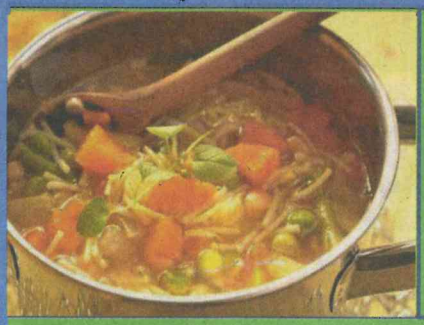
Veranstaltet von
Diakoniestation und Generationenbrücke Linden

Sonntag, 01. November 2026
Von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Am Heimatmuseum Leihgestern

Suppen aus aller Welt

Zusammenleben in Linden



Bitte Teller, Löffel und gerne eine Tasse für Tee mitbringen

Mit Ihrer Spende unterstützen wir die Arbeit der Fördervereine der beiden Lindener Grundschulen

Förderverein Grundschule Linden e.V.

und

Förderverein der Wiesengrundschule Leihgestern e.V.

Diakoniestation Linden, http://www.diakoniestation-linden.de/
Generationenbrücke Linden, https://generationenbruecke-linden.de/

Wer eines der nachstehend aufgeführten Anliegen hat, kann sich direkt telefonisch oder per Mail an das jeweils zuständige Ortsgericht wenden. Es erfolgt dann individuell eine Absprache zur Regelung der Angelegenheit. Da die Ortsgerichte ehrenamtlich verwaltet werden, ist es möglich, dass bei einem ersten Anruf der Ansprechpartner nicht direkt erreichbar ist, ein weiterer späterer Anruf dürfte zum Erfolg führen. Eine Abspracheregelung über die Stadtverwaltung ist entbehrlich, die Ortsgerichte zählen nicht zu den Ämtern der Stadt. Sprechstunden werden von den Ortsgerichten derzeit nicht durchgeführt.

Aufgaben der Ortsgerichte
Zu den wesentlichen Aufgaben der Ortsgerichte zählen:

- Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften öffentlicher oder privater Urkunden (eine Beglaubigung aus dem Personenstandsbuch -Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunde- ist NICHT möglich, dafür ist das Standesamt der jeweiligen Kommune zuständig)
- Schätzungen von Grundstücken auf Antrag eines Beteiligten
- Erstellung von Sterbefallanzeigen

Für die Erfüllung vorstehender Aufgaben erheben die Ortsgerichte Gebühren gemäß des Ortsgerichtsgesetzes.

Schiedsamt Linden I

Die Aufgaben des Schiedsamtes Linden werden wahrgenommen von
Schiedsmann
Roland Schmandt **Telefon 4110**
E-Mail: roland.schmandt@schiedsmann.de
bzw. Stellvertretenden Schiedsmann
Hans Ulrich Heymann **Telefon 2990**
E-Mail: uli_heymann@t-online.de

Bürgermeisterdialog

Bürgerdialog – Gespräch mit dem Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
haben Sie ein persönliches Anliegen oder eine Frage? Ich bin gerne für Sie da – persönlich, telefonisch oder digital. Ob im Rathaus, per Videoanruf oder auch bei Ihnen zu Hause: Gemeinsam finden wir eine Lösung.

Mein Team und ich unterstützen Sie unter anderem bei:

- Allgemeiner Verwaltung – von unseren Gremien über Kitas bis zur Jugendpflege
- Öffentlicher Sicherheit und Ordnung – vom Personalausweis bis zu ordnungsrechtlichen Anliegen
- Bau- und Umweltfragen – von öffentlicher Infrastruktur bis zur Bauleitplanung
- Wasserver- und -entsorgung
- Finanzen – von Steuern bis zu Gebühren und Abgaben

Vereinbaren Sie einfach einen Termin – telefonisch unter 06403 605 91 oder per E-Mail an L.graf@linden.de

Ihr **Fabian Wedemann**
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

4. Sitzung des Stadtentwicklung und Umweltausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nächste Sitzung des Stadtentwicklung und Umweltausschusses, zu der hiermit eingeladen wird, findet am

Dienstag, 27.10.2026,
um 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal der Lindener Ratsstuben statt.

Tagesordnung:

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls
3 Bauleitplanung der Stadt Linden, Leihgestern - Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Spielplatz Nördlich Breiter Weg“ - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss MAG/0046/26-31
4 Bauleitplanung der Stadt Linden - Bebauungsplan Nr. 70 „Spielplatz Nördlich Breiter Weg“, Stadtteil Leihgestern - Abwägungs- und Satzungsbeschluss MAG/0047/26-31
5 Antrag gem. § 12 GO SPD-Linden v. 13.10.2026 Schaffung eines Outdoortreffpunktes für Jugendliche FA/0011/26-31
6 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen *gez. Volker Heine*
Ausschussvorsitzender

Audio-Livestream der öffentlichen Sitzungen

Die öffentliche Verwaltung setzt auf Transparenz:
Bürgerinnen und Bürger können live die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung mitverfolgen, dank der Veröffentlichung eines Audiostreams. Diese innovative Maßnahme ermöglicht es den Menschen, direkt an Entscheidungsprozessen teilzuhaben und sich über wichtige Themen zu informieren. Ganz bequem von zu Hause aus. Die öffentliche Verwaltung zeigt damit ihr Engagement für Offenheit und Bürgerbeteiligung. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, diese neue Form der Kommunikation zu nutzen und sich über diesen neuen Weg zu informieren. Der Audiostream ist über folgenden Link zugänglich: www.stream.linden.de

www.stream.linden.de



Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern

Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Breiter Weg“ - 6. Änderung im Bereich „Wiesengrundschule“
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden hat am 15.09.2026 den Bebauungsplan 51 „Nördlich Breiter Weg“ - 6. Änderung im Bereich „Wiesengrundschule“ im Stadtteil Leihgestern § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 5 HGO (Hessische Gemeindeordnung) und i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und. § 91 HBO (Hessische Bauordnung) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit integrierter Orts- und Gestaltungssatzung mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Geltungsbereich ist der Übersichtskarte zu entnehmen.
Der Bebauungsplan und die Begründung werden in der Stadtverwaltung Linden, Konrad-Adenauer-Straße 25, während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung bereitgehalten (§ 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs.3 Satz 2 BauGB). Die Dauer der Auslegung der Unterlagen ist zeitlich nicht begrenzt.
Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist der rechtskräftige Bebauungsplan ergänzend auf der Homepage der Stadt Linden unter www.linden.de unter der Rubrik Stadt -> Bauleitplanung & Bebauungspläne -> Rechtskräftige Bebauungspläne eingestellt. Gleichzeitig kann der Plan über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen und heruntergeladen werden. Die Dauer der Einsehbarkeit der Unterlagen ist zeitlich nicht begrenzt.
Das Verfahren wurde gemäß § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden, eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB, in der über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, erfolgt nicht.
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Übersichtskarte
Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Breiter Weg“ - 6. Änderung im Bereich „Wiesengrundschule“



genordet, ohne Maßstab

ZAUG Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit in Linden

Koordinatorin für Gemeinwesenarbeit



Laura Thieringer

Die Gemeinwesenarbeit in Linden ist eine lokale Anlaufstelle mit bedarfsgerechter Beratung und Unterstützungsangeboten für Einzelpersonen, Vereine und Ehrenamtsgruppen.

Themenschwerpunkte:

- Ehrenamtliches Engagement fördern und unterstützen
- Integration und nachbarschaftliches Zusammenleben stärken
- Gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation fördern
- Toleranz und Vertrauen in die Demokratie festigen
- Kommunikation und Vernetzung vor Ort begleiten
- Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Koordinatorin für Gemeinwesenarbeit im Landkreis Gießen -
Gemeinde Langgöns und Stadt Linden:
Laura Thieringer
Georg-Heß-Platz (Heimatstube)
35440 Linden
Tel.: 0175 2600376
E-Mail: gwa-linden@zaug.de

Sprechstunde:
Dienstag, 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
Die Gemeinwesenarbeit wird gefördert aus Mitteln des Landkreises Gießen.
Umgesetzt wird die Gemeinwesenarbeit vom „Zentrum Arbeit und Umwelt – Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mbH“ (ZAUG gGmbH).
Weitere Informationen über die Gemeinwesenarbeit im Landkreis Gießen finden Sie unter www.zaug.de

Einteilung der Schornsteinfeger-Kehrbezirke

Die Schornsteinfeger-Kehrbezirke in der Stadt Linden sind wie folgt eingeteilt:

Bezirksschornsteinfegermeister
Andreas Delwa
Am Schönberg 2
35315 Homberg (Ohm) - Deckenbach
Telefon: 06633-642750
Mobil: 0172-8301495
E-Mail: andreas-delwa@t-online.de
In den Kehrbezirk fallen:
alle Straßen im Stadtteil Leihgestern, einschließlich der Straßen des Wohnbereichs Mühlberg sowie im Stadtteil Großen-Linden: Am Bergwerkswald, In der Imsbach, Oberhof, Tannenweg, Die Tränke

Bezirksschornsteinfegermeister
Oliver Peppmöller
Lerchenstraße 35 a, 35415 Pohlheim
Telefon: 06404/6570759
Telefax: 06404/6570748
E-Mail: o.peppmoeller@gmx.de
In den Kehrbezirk fallen:
Straßen im Stadtteil Großen-Linden,
und zwar nur:
Bismarckstraße, Burgstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Johannes-Leun-Straße, Ludwigsplatz, Sudetenstraße nur Hausnummer 1 bis 19

Bezirksschornsteinfegermeister
Alexander Priemer
Klingelgarten 23, 35423 Wettenberg
Telefon: 0641-85884 oder 0176-62559390
E-Mail: alexanderpriemer@web.de
In den Kehrbezirk fallen:
alle Straßen im Stadtteil Großen-Linden - in der Sudetenstraße nur Hausnummer 20 bis 24 - außer den beim Bezirksschornsteinfegermeister Peppmöller genannten Straßen, sowie des Wohnbereichs Forst außer den beim Bezirksschonsteinfegermeister Delwa genannten Straßen
Eine Suche nach dem zuständigen Schornsteinfegermeister ist auch möglich im Internet über: http://www.schornsteinfeger-liv-hessen.de/

Infos Ordnungs- und Straßenverkehrsbehörde

Sperrung des Kriegergäßchens aufgrund von Bauarbeiten

Im Zuge der Erneuerung der Stützmauer der Kindertagesstätte „Lindener Zwerge“ ist eine Sperrung des Kriegergäßchens erforderlich.

Die Sperrung gilt ab Freitag, 16. Oktober 2026 und dauert voraussichtlich bis zum 15. Dezember 2026 an.

Die Sperrung ist notwendig, um die sichere Durchführung der Bauarbeiten zu ermöglichen. Die Stadt Linden bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die damit verbundenen Einschränkungen.



Foto: Franziska Wember